Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

# Beratungsergebnis

der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 22.01.2025

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Sitzung**

**4. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Stellenplan**

**4.2 Deckelung des Anstiegs der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen**
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2025 - DS-Nr.: 6351 -**
**- Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2025 - DS-Nr. 6351/1 -**

Die SPD-Fraktion erläuterte ihren Antrag vom 17.01.2025 und die für das Produkt 353 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ gewünschten Veränderungen. Ziel sei es, die Erhöhung der Elternbeiträge trotz der bestehenden Sparzwänge einmalig auf 3 % zu begrenzen, zumal die Betreuungsleistungen in Kitas ohnehin häufig nur eingeschränkt erbracht würden. Auch sei es notwendig, die Satzung hinsichtlich der Regelungen für die jährlichen Kostenanpassungen zu überarbeiten.

Die CDU-Fraktion verwies darauf, dass die Satzung erst vor 2 Jahren überarbeitet worden sei, u.a. seien die Einkommensstufen geändert und die Sätze neu festgelegt worden. Da die Steigerung der Beiträge nicht jährlich neu diskutiert werden sollte, sei diese an die Steigerung der Kindpauschale gekoppelt worden. Auch müsse man berücksichtigen, dass sich die Steigerung von 9,5 % aus Lohn- und Sachkosten zusammensetze. Die Lohnkostensteigerungen selbst würden sich, auch auf der Einkommensseite der Eltern, auf über 10 % belaufen. Ein einmaliges Abweichen sei nicht sinnvoll, weil dann die Elternbeiträge erneut jährlich diskutiert würden.

Die CDU-Fraktion führte weiter aus, dass sich die Elternbeiträge nicht auf die gewährleistete Leistung beziehen würden. Diese werde nicht besser, wenn die Eltern weniger Beiträge zahlen würden. Um die Erhaltung bzw. Verbesserung des Leistungsangebots werde sich das Land jetzt, z.B. mit der neuen Personalverordnung, kümmern. Auch sei aus Sicht der Eltern die Betreuungssituation, nicht aber die Elternbeiträge problematisch.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläuterte die Verwaltung, dass es sich um einen Antrag zum Haushalt handeln würde. Daher werde die für den Haushalt vorgesehene Beratungsfolge berücksichtigt.

Die GRÜNE-Fraktion verwies darauf, dass Eltern aus den unteren Einkommensgruppen z.B. wegen des Bezugs von Wohngeld ohnehin von der Beitragszahlung befreit seien. Für eine Entscheidungsfindung würden ihr Daten fehlen, wie viele Eltern von der Erhöhung ausgeschlossen seien.

Die CDU-Fraktion erinnerte daran, dass der Kreis auch die Kindertagespflege unterstütze. Diesen Spielraum habe sie nur, wenn hierfür über die Jugendamtsumlage Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die mit der Reduzierung der Elternbeiträge verbundene Mehrbelastung könne bei den Kommunen zu finanzi-

ellen Problemen führen. Dies führe unter Umständen zu Kürzungen bei Hallenbädern und Jugendhäusern oder zu Erhöhungen von Nutzungsgebühren für Turnhallen. Hiervon betroffen sei durchweg das Klientel des Jugendamtes. Dies spreche gegen die Absenkung der Elternbeiträge. Auch gehe sie davon aus, dass sich der Anstieg der Kindpauschalen im Folgejahr nicht in vergleichbarer Höhe fortsetzen werde.

Die SPD-Fraktion erläuterte, für sie habe das Aussetzen der Erhöhung Priorität. Die Satzung selbst könne unverändert bleiben, so dass sie ihren Antrag diesbzgl. anpasse. Auch sei sie sich sicher, dass der Jugendhilfeausschuss der bestehenden Anpassungsregelung nicht zugestimmt hätte, wenn eine Erhöhung um 10 % im Raum gestanden hätte. Die Erhöhung erfolge zeitversetzt zur tatsächlichen Lohnerhöhung, so dass die Eltern die Erhöhung bereits ausgegeben hätten. Sie gehe davon aus, dass die Erhöhung der Jugendamtsumlage um 225 T€ keine Kommune in die Haushaltssicherung treibe.

Die Verwaltung erläuterte die Darstellung der finanziellen Auswirkungen unter Verweis auf die Ausführungen in der Vorlage (DS-Nr. 6351/1) und verwies darauf, dass sich durch die beantragte Absenkung für die Folgejahre eine jährliche Mehrbelastung von über 500.000 Euro ergebe, die in den Folgejahren steige.

Mitglied Achelpöhler erläuterte, dass ihre Kita die Eltern bereits über die neuen Beiträge informiert habe. Bei den Eltern sei es bezogen auf die Elternbeiträge sehr ruhig, anders sei dies, wenn es um die generellen Probleme bei der Betreuung gehe. Auch seien viele Eltern von der Erhöhung gar nicht betroffen, weil z.B. das vorletzte und das letzte Kitajahr beitragsfrei seien. Letztlich müsste die Reduzierung dann von der Allgemeinheit getragen werden.

Die Vorsitzende fragte sich, ob die Reduzierung der Beiträge das richtige Signal sei.

Die CDU-Fraktion stellte fest, dass man schon unter Berücksichtigung des Zinses-Zins-Effektes die jetzige Belastung hinnehmen müsse. Wenn man in 4- 6 Jahren Erfahrungen gesammelt habe, könne der Schlüssel immer noch geändert werden.

Die FDP-Fraktion berichtete, dass auch die Stadt Verl trotz der Finanzstärke der Kommune keine Absenkung der Elternbeiträge vornehmen werde.

Sodann ließ die Vorsitzende den Jugendhilfeausschuss über folgenden modifizierten Antrag abstimmen:

1. Die Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2025 wird entgegen der Regelung der geltenden Satzung statt um rd. 9,5 % einmalig auf 3 % für das kommende Kindertagesstättenjahr begrenzt.

2. Im Haushaltsplan werden die zusätzlich erforderlichen Mittel aufgrund der Mindererträge im Haushaltsplan für das Jahr 2025 eingestellt.

Ergebnis:Abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)